



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.165

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bevölkerungsbewegungen und Unregelmässigkeiten im Stimmregister von Moutier: Die territoriale Integrität der bernjurassischen Gemeinden muss gewährleistet sein!

Die Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier stellt das Ende der Jurafrage dar. Der Bund und die Kantone Bern und Jura haben dies offiziell anerkannt. Am 28. April 2021 hat der Regierungsrat ausserdem die Gemeinden des Berner Juras angeschrieben und ihnen klar und deutlich erklärt, dass die Kantonszugehörigkeit aller Gemeinden des Berner Juras nun definitiv geregelt ist, dass es keine gesetzliche Grundlage mehr für weitere Abstimmungen gibt und dass auch kein verfassungsmässiges Selbstbestimmungsrecht für Gemeinden besteht. Es muss nun sichergestellt werden, dass die zahlreichen Unregelmässigkeiten, die in Moutier beobachtet wurden, nicht mehr dazu dienen, die Mehrheit in anderen Gemeinden zu kippen.

Im Zusammenhang mit der Gemeindeabstimmung in Moutier beobachtete der Kanton im Laufe der Stimmregisterkontrolle, dass zwischen der kommunalen Abstimmung vom 18. Juni 2017 und ihrer Wiederholung am 28. März 2021 Hunderte von Weg- und Zuzügen zu verzeichnen waren, wobei die Zahl der Zuzüge markant anstieg. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 19. März 2021 einen Brief an Bundesrätin Karin Keller-Sutter betreffend die Kontrolle des Stimmregisters der Gemeinde Moutier geschrieben. In diesem Schreiben heisst es u. a., dass nur 20 Prozent des Stimmregisters von der Staatskanzlei im Rahmen einer gezielten Überprüfung ausgewertet worden seien. Somit waren 80 Prozent des Registers nicht Gegenstand einer besonderen Kontrolle. Für die 20 Prozent, die analysiert wurden, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass «der allgemeine Eindruck, der entsteht, einen gewissen Mangel an Vertrauen in die Verwaltung des Registers auslöst». Neben den Sachverhalten, die aufgrund mangelnder Ressourcen nicht geklärt werden konnten und bei denen noch Zweifel bestehen, wurden eine grosse Anzahl von Zuzügen, die Ende 2020, auch rückwirkend, hinzugefügt worden waren, sowie Umkehrungen der Steuersituation im Jahr 2020 festgestellt. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass er abschliessend feststellt: «Es sind eindeutig Kräfte am Werk, die entschlossen sind, alles zu tun, um in Moutier eine Mehrheit zu erhalten.»

Am 21. März 2021 veröffentlichte auch die Zeitung «Le Matin Dimanche» einen Artikel, der darauf hinwies, dass seit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 rund 800 Personen zugezogen seien, darunter 300 junge Menschen, die in Moutier neu stimmberechtigt seien. Im Artikel kommt auch ein separatistischer Aktivist zu Wort: «Wir zählen stark auf die 800 neuen Stimmberechtigten, darunter 300 junge Menschen, die seit der ersten Abstimmung vom 18. Juni 2017 zugezogen sind.» Wenn die Behauptungen in diesem Artikel richtig sind, entsprechen 800 neue Stimmberechtigte zwischen 200 und 300 neuen Personen pro Jahr. Das entspricht in etwa 5 bis 7 Prozent der Wählerschaft, die sich pro Jahr ändern würden, geht man von rund 4400 Stimmberechtigten aus, wie dies vor der Abstimmung kommuniziert worden war. Eine solche Rotations- oder Erneuerungsquote scheint enorm. Das würde bedeuten, dass die stimmberechtigte Bevölkerung in Moutier in 14 bis 20 Jahren komplett erneuert würde! Ausserdem scheint es besonders stossend, dass man auf immer mehr Neuzuzüger zählt, die möglicherweise durch aktivistische Bewegungen organisiert werden, um die Mehrheiten in einer Gemeinde zu ändern. Wir halten fest, dass ein kurzfristiger Aufenthalt in einer Gemeinde, der für eine Stimmabgabe gerade ausreicht, ohne Absicht, sich dort dauerhaft niederzulassen, und dann wieder wegzuziehen, ein Grund für die Ungültigkeit der Abstimmung ist. Wir stellen fest, insbesondere bei der Lektüre des regierungsrätlichen Schreibens vom 19. März 2021, dass noch nicht alle Einzelheiten der Organisation dieser Abstimmung geklärt sind. Die Medien erwähnten zudem eine Strafanzeige, die Ende April in Bezug auf das Stimmregister von Moutier eingereicht wurde. Diese Fakten werfen viele Fragen auf. Vor diesem Hintergrund interessiert uns besonders, wie ein solches Szenario in Zukunft vermieden werden kann und vor allem, wie der Regierungsrat die territoriale Integrität des Berner Juras und des Kantons Bern zu schützen gedenkt, um zu verhindern, dass Bevölkerungsbebewegungen die Jurafrage in einer bernjurassischen Gemeinde wieder aufbrechen, und zwar im Lichte dessen, was in Bezug auf das Stimmregister von Moutier beobachtet wurde.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wertet der Regierungsrat ganz allgemein die Führung des Stimmregisters der Gemeinde Moutier?
2. Wie hoch war die Anzahl der Zu- und Wegzüge pro Jahr seit 2017, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren seit 2010?
3. Kann aufgrund der Überprüfung durch die Staatskanzlei mit Sicherheit festgestellt werden, dass die in Moutier neu niedergelassenen Personen ihren Lebensmittelpunkt tatsächlich und dauerhaft in die Gemeinde verlegt haben?
4. Welche Informationen kann uns der Regierungsrat über die Strafanzeige geben, die in Bezug auf das Stimmregister der Gemeinde Moutier eingereicht wurde?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit sich das in Moutier entdeckte Szenario der Bevölkerungsbewegungen nicht in einer anderen Gemeinde des Berner Juras wiederholt?
6. Obwohl die Jurafrage vorbei ist, gibt es Leute, die dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen, wie zum Beispiel der Gemeinderat von Belprahon. Wie will der Regierungsrat die territoriale Integrität des Berner Juras langfristig schützen?
7. Können die Gemeinden des Berner Juras auf das entschlossene Eingreifen des Regierungsrates zählen oder müssen sie um ihre Zukunft innerhalb des Kantons Bern bangen?

Begründung der Dringlichkeit: Das Ende der Jurafrage wird von der Dreiparteienkonferenz offiziell anerkannt. Der Gemeinderat von Belprahon kündigte jedoch am 25. Mai 2021 an, dass er eine neue Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde durchführen wolle. Die Bevölkerung muss dringend über die Absichten des Regierungsrates und die Massnahmen, die er ergreifen wird, um die territoriale Integrität des Berner Juras in Zukunft zu schützen, informiert werden.

Verteiler

– Grosser Rat